

## Förderung der Reparatur von Waren

Im März 2023 schlug die Kommission eine Richtlinie vor, mit der die Reparatur von Waren gefördert und gegen die derzeitigen linearen Verhaltensmuster von Wirtschaft und Verbrauchern vorgegangen werden soll, die von der häufigen und vorzeitigen Ersetzung und Entsorgung von Waren geprägt sind. Auf der April-II-Plenartagung soll über die vorläufige politische Einigung, die im Februar 2024 zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielt wurde, abgestimmt werden.

### Hintergrund

Nach Angaben der Kommission entstehen in der Union pro Jahr bei der [vorzeitigen Entsorgung](#) noch brauchbarer Konsumgüter 261 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent, und dabei werden 30 Mio. Tonnen Ressourcen unnötig verbraucht und 35 Mio. Tonnen Abfall verursacht. Den Verbrauchern, die anstelle von Reparaturen Neuanschaffungen vornehmen, entstehen dadurch zudem jährlich Verluste in Höhe von etwa 12 Mrd. EUR. Verbraucherorganisationen [bemängeln](#) schon seit Langem, dass Produkte tendenziell schneller kaputtgehen als früher und dass die Reparatur oft zu kostspielig ist. Den Reparaturunternehmen entgeht potenzielle Nachfrage, während die Hersteller nach wie vor in nicht nachhaltige Geschäftsmodelle investieren. Im April 2022 nahm das Europäische Parlament eine [Entschließung](#) zum „Recht auf Reparatur“ an, in der es die Kommission aufforderte, dafür zu sorgen, dass die Verbraucher in die Lage versetzt werden, reparierbare Produkte zu wählen.

### Vorschlag der Kommission

Der [Vorschlag](#) der Kommission für eine Richtlinie über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren zielt darauf ab, für mehr Reparatur und Wiederverwendung defekter, aber noch brauchbarer Waren innerhalb der gesetzlichen Garantie und darüber hinaus zu sorgen. Darin sollen verschiedene Maßnahmen festgelegt werden: i) die Verpflichtung zur Reparatur von Waren, die unter die in Rechtsakten der Union vorgesehenen Anforderungen an die Reparierbarkeit fallen, ii) die Information der Verbraucher über die Verpflichtung der Hersteller zur Reparatur, iii) Online-Plattformen auf nationaler Ebene, auf der Verbraucher nach Reparaturbetrieben und Verkäufern instandgesetzter Waren suchen können, iv) ein europäisches Formular für Reparaturinformationen, anhand dessen Verbraucher Reparaturmöglichkeiten vergleichen können, und v) freiwillige europäische Qualitätsstandards für Reparaturdienstleistungen, die den Verbrauchern dabei helfen würden, Reparaturbetriebe zu finden, die sich zu bestimmten Qualitätsstandards verpflichtet haben. Laut dem Vorschlag sollte der Verkäufer die Waren immer dann reparieren, wenn die Kosten der Ersetzung höher als die Reparaturkosten oder genauso hoch wären.

### Standpunkt des Europäischen Parlaments

Auf der Grundlage des [Berichts](#) des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO-Ausschuss) nahm das Europäische Parlament am 21. November 2023 seine [Stellungnahme](#) an. Es war dabei bemüht, die Attraktivität der Reparatur zu erhöhen, indem i) das Ausmaß der Unannehmlichkeiten für die Verbraucher verringert und ii) der Reparaturmarkt gestärkt wird. Die Verhandlungsführer des Parlaments und des Rates erzielten am 2. Februar 2024 eine [vorläufige Einigung](#). Im Rahmen der [Vereinbarung](#) muss jeder Mitgliedstaat mindestens eine Maßnahme zur **Förderung von Reparaturen** ergreifen, z. B. Reparaturgutscheine und -gelder, Informationskampagnen, Reparaturkurse, Unterstützung für von der lokalen Bevölkerung betriebene Reparaturateliers oder – im Einklang mit den bestehenden Steuervorschriften – eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Reparaturdienstleistungen. Die Hersteller müssen **Ersatzteile und Werkzeug** zu einem angemessenen Preis zur Verfügung stellen, und sie sollten **keine Vertragsklauseln, Hardware oder Software einsetzen**, um Reparaturen zu erschweren. Insbesondere sollten sie die Verwendung gebrauchter oder mit 3D-Druck hergestellter Ersatzteile durch unabhängige Werkstätten nicht behindern. Wie vom Parlament gefordert, wird die gesetzliche Garantiefrist



für reparierte Produkte **um ein Jahr verlängert**. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter billigte den [vereinbarten Wortlaut](#) am 1. Februar, und der IMCO-Ausschuss stimmte am 22. Februar einstimmig dafür.

Bericht für die erste Lesung: [2023/0083\(COD\)](#); Federführender Ausschuss: IMCO; Berichtersteller: René Repasi (S&D, Deutschland). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes zu laufenden Legislativverfahren der EU.



[Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas](#): Die vorgeschlagene Richtlinie ist für Vorschlag 5 Maßnahmen 6, 7 und 10 sowie Vorschlag 11 Maßnahme 2 von Bedeutung.